





---

## Hinweise

- Für die Stellung des Hydrantenstandrohres mit Wasserzähler wird eine Kautionshöhe von 150 € erhoben. Der Ausgabe/Bereitstellung erfolgt erst nach Eingang der Kautionshöhe in der Stadtkasse bzw. auf einem der unten genannten Bankkonten der Stadt Bad Kötzing.
- Beschädigte oder nicht zurück gebrachte Standrohre / Zähler werden mit dem Reparatur- oder neu Beschaffungsaufwand in Rechnung gestellt. Hierfür wird eine, ggf. hinterlegte Kautionshöhe angerechnet. Kosten die darüber hinaus anfallen, werden dem Antragsteller verrechnet.
- Bei Arbeiten die sich auf den Straßenbereich auswirken, ist von der zuständigen Verkehrsbehörde eine verkehrsrechtliche Anordnung darüber einzuholen, wie die Arbeitsstelle abzusichern und zu kennzeichnen ist.
- Die Anforderung für Installation und Betrieb der Entnahmeverrichtung und daran angeschlossenen Anlagen sowie die Mustervorschrift für die Benutzung von Hydranten nach DVGW W 408 sind zu beachten. Beim Betrieb von Hydranten ist DVGW W 331 zu beachten. In Betrieb befindliche Anlagen sind vor Frost zu schützen.
- Der Antrag auf Wasserbezug für vorübergehende Zwecke muss **zwei Wochen vor dem gewünschten Bereitstellungstermin** gestellt werden.
- Auf- und Abbauarbeiten werden ausschließlich während den regulären Betriebszeiten des Wasserwerks der Stadt Bad Kötzing durchgeführt. Bei der Übergabe der Entnahmestellen muss der Antragsteller anwesend sein, da ab diesem Zeitpunkt er für die Absicherung und den ordnungsgemäßen Betrieb verantwortlich ist.
- Auf keinen Fall dürfen Schieber betätigt werden.
- Auf Sauberkeit an und um die Entnahmestelle ist zu achten.
- Bei Unregelmäßigkeiten oder Beschädigungen ist die Stadt Bad Kötzing sofort zu informieren.

## Datenschutz

Ich bin damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten nach Maßgabe der europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zur Durchführung des oben genannten Vorganges erfasst, verarbeitet und genutzt werden. Ein Austausch der Daten mit Dritten außerhalb der Stadt Bad Kötzing erfolgt nur, soweit dies zur Abwicklung des Vorganges erforderlich ist. Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Stadt Bad Kötzing, Herrenstraße 5, 93444 Bad Kötzing, Tel. 09941 602-0.

Unterschrift des Anschlussnehmers / Rechnungsempfängers

---

Ort, Datum

---

Unterschrift



---

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr sowie Montag, Dienstag und Donnerstag von 14.00 – 15.30 Uhr oder nach Vereinbarung

Sparkasse i. Lkrs. Cham

Raiffeisenbank Bad Kötzing

Volksbank Bad Kötzing

BIC: BYLADEM1CHM

BIC: GENODEF1KTZ

BIC: GENODEF1SR1

IBAN: DE79 7425 1020 0240 0006 79

IBAN: DE52 7506 9081 0000 0038 32

IBAN: DE54 7429 0000 0005 3057 56



**Preisblatt für den vorübergehenden Wasserbezug aus dem Versorgungsnetz der Stadt Bad Kötzing sowie den Verleih von Standrohren für Feste und Baumaßnahmen (Preisstand 01.01.2024)**

<b>Leistung</b>	<b>Preis*</b>
Herstellung eines (Bau)wasseranschluss	150,00 €
Verbrauchspreis je cbm	2,72 €
zusätzlicher Personalaufwand, je angefangener ½ Stunde	19,00 €
An- und Abfahrtpauschale	15,00 €

\*jeweils zzgl. ges. MwSt.